

**Hinweis:****Abweichende Regelungen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Bonn - Maßnahmen und Anschaffungen**

Eine Förderung der Ferien- und Freizeitangebote ist nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Bonn – Maßnahmen und Anschaffungen“ weiterhin möglich.

Um unter Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzstandards aufgrund der Coronapandemie möglichst viele Angebote für Bonner Kinder und Jugendliche bezuschussen zu können, hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie die Verwaltung im Jahr 2020 ermächtigt, im notwendigen Umfang flexibel von den Richtlinien abweichen zu können.

Obwohl die Beschränkungen aufgrund der Coronaschutzverordnung zwischenzeitlich nicht mehr vorliegen, aber nach wie vor erhöhte Standards an Hygiene und Testmaßnahmen gestellt und umgesetzt werden, bleiben die erhöhten Tagessätze weiterhin bestehen.

Die Gruppengrößen hingegen werden an die ursprünglichen Regelungen angepasst.

Die folgenden Abweichungen müssen nicht separat beantragt/begründet werden.

<b>Abweichungen</b>	<b>Abweichend von Ziffer</b>
- Zur Fristwahrung ist eine Antragsstellung per E-Mail und ohne Unterschrift ausreichend	2.1
- In Anbetracht des erhöhten Aufwands bezüglich der Einhaltung von Hygieneschutzbestimmungen, ist die Förderung von zusätzlichem Betreuungspersonal <u>auf begründeten Antrag im Vorfeld</u> individuell möglich.	2.4
- In Anbetracht des durch die Maßgaben der Coronaschutzverordnung erhöhten Aufwands werden die <b>einfachen Tagessätze</b> der Ziffer 4 „Freizeiten, Stadtranderholungen und Tagesveranstaltungen“, der Ziffer 5 „Internationale Jugendarbeit“ sowie der Ziffer 6 „Bildungs- und Schulungsveranstaltungen um jeweils ein Drittel angehoben. Das bedeutet für Maßnahmen nach	4, 5, 6
Ziffer 4.1 Freizeiten: 6,10 € + 2,03 € = <b>8,13 €</b>	4.1
Ziffer 4.2 Stadtranderholungen: 3,60 € + 1,20 € = <b>4,80 €</b>	4.2
5,40 € + 1,80 € = <b>7,20 €</b>	
Ziffer 4.3 Tagesveranstaltungen: 3,00 € + 1,00 € = <b>4,00 €</b>	4.3
5,00 € + 1,67 € = <b>6,57 €</b>	
Ziffer 5.3 Internationale Begegnungen 6,10 € + 2,03 € = <b>8,13 €</b>	5.3
Ziffer 6.1 Bildungsmaßnahmen: 13,50 € + 4,50 € = <b>18,00 €</b>	6.1
6,25 € + 2,08 € = <b>8,33 €</b>	
Ziffer 6.2 Mitarbeiterschulung: 18,75 € + 6,25 € = <b>25,00 €</b>	6.2
9,50 € + 3,17 € = <b>12,67 €</b>	
- Sollten Teilnehmer*innen an einzelnen Tagen einer mehrtägigen Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen, werden diese an den übrigen Tagen dennoch gefördert.	

Weitere Abweichungen können vor Beginn der Maßnahme gesondert beantragt werden.  
Es wird empfohlen hierzu zunächst Rücksprache mit den unten genannten Ansprechpartnern zu halten.

### **Ansprechpersonen zu den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - Maßnahmen und Anschaffungen**

#### **Jugendpflege**

<b>Name</b>	<b>Jugendpflegebezirk</b>	<b>Telefon</b>
Nancy Kahnert	Stadtbezirk Hardtberg, Ippendorf, Lessenich-Meißdorf, Röttgen, Ückesdorf	3165
Lou Krahnke	Stadtbezirk Beuel	5668
Jan Kühn	Auerberg, Buschdorf, Graurheindorf, Tannenbusch	3127
Jan Viell	Bonn-Castell, Bonn-Zentrum, Dottendorf, Dransdorf, Eendenich, Gronau, Kessenich, Nordstadt, Poppelsdorf, Südstadt, Venusberg, Weststadt	5162
Michael Vieth	Stadtbezirk Bad Godesberg, Internationale Jugendarbeit	3130
Marion Renkes	Sachgebietsleiterin Jugendpflege, Jugendschutz	3124

#### **Verwaltungssachbearbeitung**

Leyla Bicer	Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit-Maßnahmen und Anschaffungen	5845
Gordana Bachnak	Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit-Maßnahmen und Anschaffungen	5553
Elke Reifenrath	Sachgebietsleiterin Haushalt und Controlling, Berichtswesen, Zuschüsse	3586